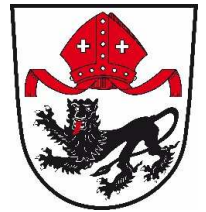


Vergaberichtlinie für gemeindliche Bauplätze der Gemeinde Poxdorf im Bereich des Bebauungsplanes „Am Mühlweiher II“



Vorbemerkungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Poxdorf hat in seiner Sitzung am 29.04.2019 beschlossen, zur Sicherstellung, Erhaltung und Weiterentwicklung einer ausgewogenen Bevölkerungsstruktur, insbesondere zur Sicherstellung eines ausreichenden Wohnangebotes für die örtliche Bevölkerung verfügbares Bauland im Baugebiet „Am Mühlweiher II“ auf Grundlage nachfolgender Richtlinien zu vergeben.

Die Gemeinde Poxdorf legt für das Baugebiet „Am Mühlweiher II“ bei Ausschreibung der Parzellen folgenden Stichtag fest: **31.05.2019**. Maßgeblich für die Zuschlagserteilung sind die tatsächlichen Verhältnisse zum Zeitpunkt dieses Stichtages.

Zur Prüfung der nachfolgenden Richtlinien ist jeweils auf die Person des volljährigen Antragstellers abzustellen, sofern im Nachfolgenden keine abweichenden Regelungen getroffen sind. Der andere Ehepartner bzw. Lebenspartner ist jedoch berechtigt, neben dem Antragsteller einen Miteigentumsanteil zu erwerben.

Vergabegrundsätze

1. Die Bewerbungsphase um einen gemeindlichen Bauplatz beginnt am **17.05.2019**. Die Veröffentlichung erfolgt im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich sowie auf der Homepage der Gemeinde Poxdorf.
2. Die Bewerbung um einen gemeindlichen Bauplatz muss schriftlich gegenüber der Verwaltung der Gemeinde Poxdorf erfolgen. Die eingehenden Bewerbungen werden nach der Reihenfolge ihres Eingangs erfasst und gelistet. Die Auswertung erfolgt unter den Bewerbern, die bis zum **07.06.2019 12:00 Uhr mittags** ihre Bewerbung fristgemäß eingereicht haben.
3. Es sind nur Bewerbungen natürlicher Personen zu berücksichtigen. Als Einzelbewerbung gilt die Bewerbung von ehelichen und nichtehelichen Lebensgemeinschaften sowie einer Einzelperson.
4. Die Reihenfolge der Vergabe erfolgt nach einem Punktesystem, bei dem ein Bewerber maximal 100 Punkte erreichen kann. Die höhere Punktzahl hat den Vorrang. Bei gleicher Gesamtpunktzahl und Mehrfachbewerbungen auf einen Bauplatz wird die höhere Punktzahl aus den sozialen Kriterien gewichtet. Ist auch diese Punktzahl gleich, entscheidet das Los.
5. Die Bewerber dürfen über keinen bebauten oder bebaubaren Grundbesitz für Wohnraum verfügen. Ausgenommen ist Wohneigentum, wenn dieses zur Finanzierung des Bauvorhabens verwendet wird. Eine Bestätigung über die Veräußerung ist vorzulegen.

Punkteverteilung

1. Soziale Kriterien

(Max. 70 Punkte)

1.1. Familiäre Verhältnisse

Einzelpersonen	20 Punkte
Haushalt ohne Kinder	30 Punkte
Haushalt mit einem Kind	35 Punkte
Haushalt mit zwei Kindern	40 Punkte
Haushalt mit drei Kindern	45 Punkte
Haushalt mit vier oder mehr Kindern	50 Punkte
Nachweis der Schwerbehinderung	10 Punkte

Definitionen:

Als Haushalt gilt: Zwei Personen, die laut Melderegister mindestens 12 Monate im selben Haushalt gemeldet sind.

Als Behinderung wird eine Gehbehinderung (Merkzeichen aG), eine geistige Behinderung (H) oder Pflegebedürftigkeit (H) im Sinne des Schwerbehindertengesetzes anerkannt.

Als Kinder berücksichtigt werden in Haus befindliche Kinder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres

1.2. Kinderbonus

Kinder im Alter von 0 bis 18 Jahren erhalten hierbei einen zusätzlichen Bonus von 0,5 Punkten je Lebensjahr. Die Punkteberechnung beginnt ab dem 18. Lebensjahr rückwärts gerechnet; es sollen vor allem Familien mit kleineren Kindern bei der Vergabe begünstigt werden.

Von 19 bis 25 Jahren wird kein Punktebonus mehr gewährt

18 Jahre	0,5 Punkte
17 Jahre	1,0 Punkte
16 Jahre	1,5 Punkte
15 Jahre	2,0 Punkte
14 Jahre	2,5 Punkte
13 Jahre	3,0 Punkte
12 Jahre	3,5 Punkte
11 Jahre	4,0 Punkte
10 Jahre	4,5 Punkte
9 Jahre	5,0 Punkte
8 Jahre	5,5 Punkte
7 Jahre	6,0 Punkte
6 Jahre	6,5 Punkte
5 Jahre	7,0 Punkte
4 Jahre	7,5 Punkte
3 Jahre	8,0 Punkte
2 Jahre	8,5 Punkte
0 - 1 Jahr	9,0 Punkte

Ein Nachweis der momentanen Schwangerschaft wird mit 9 Punkten bewertet.

2. Ortsgebundene Kriterien

2.1. Lebensmittelpunkt in Poxdorf

(Max. 30 Punkte)

Hauptwohnsitz liegt seit 5 Jahren in der Gemeinde Poxdorf	10 Punkte
Bewerber, die nicht mehr / wieder in der Gemeinde Poxdorf wohnen, aber innerhalb der letzten 20 Jahre, mindestens 5 Jahre den Hauptwohnsitz in der Gemeinde Poxdorf hatten	7,5 Punkte
Hauptwohnsitz lag zum Stichtag in Poxdorf, Effeltrich, Kersbach, Baiersdorf, Langensendelbach	7,5 Punkte
Frei werdende Mietwohnung in Poxdorf	5 Punkte
Aktive Feuerwehrdienstleistende (in der Gemeinde Poxdorf)	5 Punkte
Engere Mitglieder der Vorstandschaft eines gemeinnützigen Vereins (1.-3. Vorstand, Schatzmeister, Kassier, Schriftführer in der Gemeinde Poxdorf)	5 Punkte

Bedingungen für den Grundstücksverkauf

Neben den obigen Punkte- und Kriterienkatalog werden noch weitere allgemeine Bedingungen nachfolgend festgelegt, die von den Bewerbern einzuhalten sind:

- Bauverpflichtung (Baubeginn innerhalb von 2 Jahren nach Umschreibung im Grundbuch, Fertigstellung eines Wohnhauses innerhalb weiterer 2 Jahre). Die Frist kann auf Antrag unter Angaben von Gründen höchstens um 2 Jahre verlängert werden.
- Die Gemeinde kann die lastenfreie Rückübertragung des Vertragsgrundstücks verlangen, wenn der Erwerber der Bauverpflichtung nicht nachkommt.
- Verpflichtung zur Eigennutzung innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren nach Fertigstellung des Wohnhauses
- Weiterverkaufsverbot innerhalb einer Frist von 5 Jahren nach Eintragung im Grundbuch, Vorkaufsrecht der Gemeinde Poxdorf im Falle eines Weiterverkaufs
- Vorlage eines Nachweises über die finanzielle Leistungsfähigkeit (z. B. Bescheinigung der finanzierenden Bank)

Die Verpflichtungen werden notariell und das Vorkaufsrecht grundbuchmäßig abgesichert.

3. Inkrafttreten

Diese Vergaberichtlinien treten am 17.05.2019 in Kraft.

Gemeinde Poxdorf, 30.04.2019



Paul Steins
Erster Bürgermeister